GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
Planckstraße 1, 64291 Darmstadt
www.gsi.de

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot zurückgeben!

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

An alle Bieter

Besondere Bewerbungsbedingungen für die Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI", „Vergabestelle" oder „Auftraggeber") führt eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO für die Ausschreibung **„80/2600040945: Miete Digitaldruckmaschine 2027-2032"** nachfolgenden Bedingungen durch:

0. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber/Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots über das DTVP darauf hinzuweisen.

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber", „Bieter", „Anbieter" und „Auftragnehmer" jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die „Bewerbergemeinschaft" und die „Bietergemeinschaft" werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft".

Geschäftsführung:
Professor Dr. Thomas Nilsson
Dr. Katharina Stummeyer
Jörg Blaurock

Vorsitzende des GSI-Aufsichtsrats:
Ministerialdirigentin Dr. Andrea Fischer

Sitz: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528

USt-IdNr.: DE 111 671 917

Landesbank Hessen/Thüringen
IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04
BIC HELADEFF

HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

1. Vergabeunterlagen und Bestandteile des Angebots

Folgende von der GSI mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind als Bestandteil des Angebots bei der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen:

- **Dokument „02-Angebotsformblatt-Xerox2026-2026-11-10-Korrektur“**
- **Dokument „03 Eignung_2600040945“**
- **Dokument „03.1 Eignung_2600040945_UA und Bietergemeinschaft“**
- **Dokument AVV_Auftragsverarbeitungsvertrag_2600040945**
  Der Bietende muss im Vergabeverfahren datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, ansonsten ist er vom Vergabeverfahren auszuschließen. Hierfür ist das Dokument „Auftragsverarbeitungsvertrag“ einzureichen. Sofern der Bieter den Zuschlag nicht erhält, wird auch der Auftragsverarbeitungsvertrag nicht geschlossen.
- **Anlage 1 zum LV Allgemeine Anforderungen an den Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz bei der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen**

Folgende Unterlagen sind vom Bieter zu erstellen und als Bestandteil des Angebots ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:

- **Xerox-Zertifikat**
  Der Auftragnehmer betreibt in seinem Unternehmen einen von Xerox zertifizierten Help Desk mit eigenen Mitarbeitern (mindestens zwei 'zertifizierte Agenten für technischen Support') und bietet Unterstützung (telefonisch und per Mail) bei allen technischen Fragen (für Hardware und Software).
  Dies ist mittels Xerox-Zertifikaten nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis nicht, ist das Angebot zwingend auszuschließen.
- **Erläuterungen zum Angebot**
  Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungs-beschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.
  - Bitte beachten Sie, dass Ihre technischen Erläuterungen zur Leistungserbringung den gegebenen Vergabe- und Vertragsunterlagen nicht widersprechen dürfen.
- **Ggf. Erklärung, dass Zolltarifnummern noch nicht bestehen**

Der Bieter hat mit dem Angebot sämtliche einschlägigen **Zolltarifnummern** der angebotsbestandteiligen Leistungen gesondert zu benennen. Sind diese noch nicht vorhanden, hat er dies stattdessen der Vergabestelle im Angebot mitzuteilen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zolltarifnummern einmalig nachzufordern. Ein Anspruch des Bieters hierauf besteht jedoch nicht. Der Bieter kann bei Nichtbenennung vorhandener Zolltarifnummern von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

Hinweis: Schutzzoll auf Stahlerzeugnisse

Unter Verweis auf die Durchführungsverordnungen (EU) 2018/1013 der Kommission vom 17. Juli 2018 zur Einführung vorläufiger Schutzmaßnahmen betreffend die Einführung bestimmter Stahlerzeugnisse und 2019/159 der Kommission vom 31. Januar 2019 zur Einführung endgültiger Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse, insb. der dort dargelegten Erwägungsgründe, weist die Vergabestelle auf Folgendes hin:

Die Bieter informieren die Vergabestelle im Rahmen der Angebotsabgabe darüber, dass beide oder auch nur eine der Verordnungen im Falle des Zuschlags zur Anwendung kommen würden. Auf die Möglichkeit eines befreiten Kontingents kommt es nicht an. Sollte der Bieter dies entgegen der hiermit bestimmten Pflicht nicht tun, kann er von dem Verfahren ausgeschlossen werden. Sollte der Vergabestelle nach Zuschlag bekannt werden, dass ein solcher Pflichtverstoß vorgelegen hat, ist diese berechtigt, nach alleinigem Ermessen und ohne Einhaltung einer Frist von dem Vertrag zurück zu treten, ohne dass dadurch etwaige Haftungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer entstünden.

Es bleibt den betroffenen Bietern nachgelassen, mittels Ursprungszeugnis mit der Angebotsabgabe nachzuweisen, dass der Schutzzoll gem. der Verordnungen nicht einschlägig ist.

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Angebot – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wissentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung führen. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 41 UVgO vor. Die Bieter können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. Letztendlich unvollständige Angebote werden ausgeschlossen (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO).

Bieter dürfen dem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO.

GSI Helmholtzzentrum für
Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

2. Frist für die Abgabe der Angebote

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

3. Anforderungen an die Form der Angebote

Die Vergabestelle akzeptiert die Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch in Textform.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Angebote über die Vergabeplattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe und URL: http://www.dtvp.de/Center/). **Die Einreichung des Angebots per E-Mail genügt nicht.**

Bei fehlerhaften / unvollständigen Angaben, welche bei der elektronischen Einreichung die Textform gem. § 126b BGB verletzen oder bei der Einreichung in Papierform die oben genannten Formvoraussetzungen, werden die Angebote ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

4. Kommunikation mit den Bietern

Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

5. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bieter dem Angebot Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR
GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

6. Zuschlagskriterien / Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

100 % Preis (Summe aus Miete und Wartung)

7. Nebenangebote, § 25 UVgO

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Gewerbliche Schutzrechte, § 38 Abs. 11 UVgO

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH